

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee

Amtstafel

Telefon: 04229-2343

Auskünfte: Herr Ing. Rieger

Durchwahl: 26

Fax: 04229-2343-99

Mail: [karl-heinz.rieger@ktn.gde.at](mailto:karl-heinz.rieger@ktn.gde.at)

Bitte Eingaben ausschließlich an die Gemeinde  
richten und die Geschäftszahl anzuführen.

Krumpendorf am Wörthersee,  
04.08.2023

Zahl: 199/2/2023-T-T

Betreff: Teilbebauungsplan Teichweg gem. § 48 K-ROG 2021

Bezug:

## KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee beabsichtigt entsprechend der §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, den **Teilbebauungsplan „Teichweg“** neu zu verordnen.

Der gegenständliche Teilbebauungsplan bezieht sich auf die Parzellen 559/1, 559/2 tlw., 560, 565 tlw., 569/1 tlw., 569/10, 610/2 tlw., 610/3 tlw., alle KG Drasing, mit einer Gesamtfläche von ca. 12.197 m<sup>2</sup>.

Der diesbezügliche Verordnungsentwurf liegt im Gemeindeamt 1. Stock, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, durch **acht Wochen** hindurch in der Zeit vom

**08.08.2023 bis 05.10.2023**

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar im Internet auf der Homepage der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einsehbar.

Jedermann der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich begründete Einwendungen zum Entwurf für den Teilbebauungsplan „Teichweg“ zu erstatten.

Die während der Auflagefrist gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Krumpendorf am Wörthersee, 04.08.2023

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: